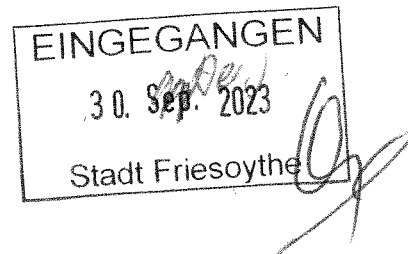


**Renate Geuter
Nelkenstraße 28
26169 Friesoythe**

30.08.2023

**Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister
Sven Stratmann
26169 Friesoythe**



**Richtlinie der Stadt Friesoythe für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug
hier: Verfahren bei Bewerbungen, die nach Ablauf des Vergabeverfahrens eingegangen sind**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von der Stadt Friesoythe verabschiedeten Richtlinie für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken wurde das Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar gestaltet, um den Bewerberinnen und Bewerbern, die noch über kein eignes Grund- bzw. Wohneigentum verfügen, die Möglichkeit zu eröffnen, Wohnbauland in Friesoythe zu erwerben.

Nach Eröffnung des jeweiligen Bewerbungsverfahrens wird Interessenten die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer bestimmten Zeit mit einem Formblatt für ein Wohnbaugrundstück zu bewerben. Entscheidend für die Vergabe der Wohnbaugrundstücke sind die vom Rat der Stadt Friesoythe festgelegten Kriterien.

Nachdem über mehrere Jahre die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken so hoch war, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens alle Baugrundstücke vergeben waren (ggf. über eine Nachrückerliste), führen die veränderten Rahmenbedingungen (gestiegene Baukosten, höhere Zinsen) dazu, dass nach Ablauf eines Vergabedurchgangs in der Regel noch freie Grundstücke zur Verfügung stehen. Bisher wurde in dieser Situation nach Ablauf von mehr als einem Jahr ein neues Vergabeverfahren eröffnet.

Im Falle des Baugebietes „Kreuzbreden“ in Markhausen wurde das 1. Vergabeverfahren am 13.08.2021 durchgeführt, ein zweites Vergabeverfahren erst am 31.03.2023. Auch bei der Vergabe von Baugrundstücken in Neumarkhausen wurde im VA am 10.05.2023 vereinbart, die Entscheidung über die Vergabe von weiteren Baugrundstücken zurückzustellen.

Ich unterstütze ausdrücklich den Ansatz, in einem ersten Vergabedurchgang nicht veräußerte Grundstücke nicht unmittelbar auf dem freien Markt zu Höchstpreisen zur Verfügung zu stellen, sondern das Ziel der Vergaberichtlinien einzuhalten, Wohnbau land für Personen zur Verfügung zu stellen, die noch über kein eigenes Wohneigentum verfügen.

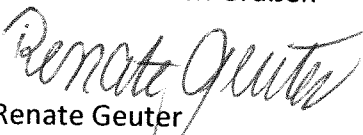
Allerdings führt das in den von mir beschriebenen Fällen durchgeführte Verfahren dazu, dass Bewerberinnen und Bewerber, die sich aus unterschiedlichen Gründen im ersten Verfahrensdurchgang nicht beworben haben (bzw. bewerben konnten), aber grundsätzlich die Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken erfüllen (kein eigenes Wohneigentum, Wohnort oder Arbeitsplatz in Friesoythe) oft unzumutbar lange warten müssen. Auch sie erhalten zurzeit den Hinweis, dass ihre Bewerbung bis zum nächsten Vergabedurchgang zurückgestellt wird. Das birgt die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger, die die Zukunft unserer Stadt entscheidend mitgestalten können, im Zweifel auf schneller verfügbare Wohnbaugrundstücke in benachbarten Städten und Gemeinden ausweichen. Junge Menschen, die sich zurzeit in dieser „Warteschleife“ um die Vergabe eines Wohnbaugrundstücks bewerben, haben mich auf diese für sie nicht zufriedenstellende Situation hingewiesen.

Die Vergaberegeln der Stadt Friesoythe haben in Nr.2.7 folgende Regelung: „Soweit in Ortsteilen mehr Bauplätze als Bewerber vorhanden sind, erfolgt die Vergabe nach Eingang der Bewerbung. Bei gleichzeitiger Bewerbung an den Bewerber mit der höheren Punktzahl entsprechend den nachfolgenden Punktkriterien.“ Nach meiner Meinung spricht die derzeitige Situation für ein Verfahren in diesem Sinne bei allen Bewerbungen, die nach Ablauf eines Vergabeverfahrens eingehen und bei denen die Bewerberinnen und Bewerber die Vergabekriterien erfüllen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn uns dazu ein Vorschlag für ein Verfahren nach Nr.2.7 der Richtlinie vorgelegt werden könnte, damit die Bewerberinnen und Bewerber, die sich jetzt auf einer „Warteliste“ befinden, baldmöglichst Klarheit bekommen.

Für eine Unterstützung meines Anliegens wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Renate Geuter
Ratsmitglied